



**Jens-Christian Magnussen, MdL**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Brunsbüttel, 26. August 2015

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes wurde die Erhebung der LKW-Maut auf vierspurige Bundesstraßen durch die Bundesregierung beschlossen.

Seit dem 1. Juli diesen Jahres wird diese Zahlung für die vierspurigen Brückenquerung des Nord-Ostsee-Kanals bei Brunsbüttel für LKWs fällig.

Bei der Brunsbütteler Kanalbrücke handelt es sich nicht um eine Bundesfernstraße, da der Brückenabschnitt eine Länge von ca. 4.000m hat.

Der Standort Brunsbüttel ist das größte zusammenhängende Industriegebiet in Schleswig-Holstein und durch den Nord-Ostsee-Kanal in zwei Ortsbereiche geteilt. Wir verfügen über je ein Industrieareal sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals, so dass die Brücke als „innerbetriebliche“ Verbindungsstraße gesehen werden kann. Wir bitten dieses der Übersichtskarte zu entnehmen.

Im Industriegebiet Süd ist das Logistikunternehmen F.A. Kruse Logistik und Spedition mit 3 Hochregallägern und Hallenkapazitäten von mehr als 14.000 m<sup>2</sup> ansässig. Die Firma Kruse ist der Logistiker der Industrie, der als „verlängerte Werkbank“ die Logistik und Lagerung der Rohstoffe als auch der Fertigprodukte für die Industrieunternehmen vorhält bzw just in time bereitstellt.

Die Firma Kruse, mit ca. 250 Mitarbeitern, versorgt und entsorgt im Shuttle-Verkehr täglich über die Kanalhochbrücke die Unternehmen.

Die Mauterhebung wirkt sich eindeutig als Standortnachteil für den Industrieraum Brunsbüttel aus.

Zum anderen ist zu bedenken, dass hier für ein Fragment einer Bundesstraße eine Maut erhoben wird, die sich in der jetzigen Nutzungsmöglichkeit für den Standort als nachteilig darstellt.

Nachvollziehbar wäre die Erhebung einer Maut, wenn die B5-Anbindung zwischen Itzehoe (A23) und Brunsbüttel 4-spurig gegeben wäre. So wie der Ansatz derzeit umgesetzt wird, wird die Brücke als reine Einnahmequelle missbraucht, so dass die Maut für das Teilstückchen „Kanalbrücke“ am Ziel vorbeizugehen scheint.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Bevölkerung und auch die Unternehmen seit Jahrzehnten um den Ausbau der B5 zwischen Brunsbüttel und Itzehoe werben. Gegenargument waren bislang immer die Verkehrszahlen, wobei die Qualität der Verkehre außeracht gelassen werden.

Die Argumentation, dass die Querungen mittels Kanalfähre kostenfrei sind, läuft ins Leere, da die Kapazitäten der Fähren aus Kostengründen bereits reduziert wurden und einen bei wieder zunehmendem Verkehr verlässlichen und planbaren Transport nicht genüge leisten.

Aus den geschilderten Gründen möchte ich die Bitte platzieren, dass Sie ein Aussetzen der Bemautung für das Teilstück „Kanalhochbrücke“ noch einmal wohlwollend prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Magnussen, MdL  
CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein